

Corona-Zeitung

Allgemeine Zeitung für Mitteldeutschland · Hallesche Neueste Nachrichten · Hallesche Zeitung · Landeszeitung für Sachsen

Schriftleitung, Verlag und Druckerei: Halle/S., Große Brauhaushofstraße 16/17. Sammet-Journal 274 St. Druck-Anstalt: Saalezeitung. Im Halle höherer Gewalt (Vertriebsförderung) besteht kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder Rückvergütung des Bezugsgebeldes.



Monatl. Bezugspreis 1,25 RM. (einschl. 0,15 Beförderung) und 0,20 Zustellgebühr; durch die Post 2,30 RM. (einschl. 20,4 Bsp. Postgebühren) zuzüglich 0,36 Beförderung. Einzelpreis n. Bl. Die Zeitung kann nur bis zum 23. laufenden Monats schriftlich abbestellt werden.

74. Jahrgang / Nr. 305

Montag, den 30. Dezember 1940

Einzelpreis 10 Pfg.

Italienischer Bombenangriff auf Flottenstützpunkt Prevesa

Bomben auf Plymouth und London

Gut liegende Salven auf einem feindlichen Kriegsschiff an der Kanalküste

Feuer im Anhalter Bahnhof

Der Zugbetrieb nicht beeinträchtigt
Berlin, 30. Dez. Am 30. Dezember brach in den Morgenstunden, um 5.45 Uhr, in der Gewölbefertigung des Anhalter Bahnhofs in Berlin ein Brand aus. Dieser Brand zog auch eine Reihe von Diensträumen und die Fahrkartenausgabe in Mitleidenschaft, so daß vorläufig ein Fahrkartenvorverkauf im Anhalter Bahnhof nicht stattfinden kann. Der Zugbetrieb ist nicht beeinträchtigt. Alle Reisenden, die eine Fahrt vom Anhalter Bahnhof aus antreten wollen, werden gebeten, ihre Fahrkarten beim Mitteldeutschen Reisebüro am Potsdamer Platz zu kaufen.

Der heutige DKW-Bericht

Berlin, 30. Dez. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: In der Nacht zum 29. Dezember griffen Kampfflieger die Hafenanlagen von Plymouth an. Die Bombentreffer riefen Brände und Explosionen hervor. Im Laufe der besagten Tagesanflüge wurden mehrere fragewürdige Ziele an der Küste Englands mit Bomben belegt. Außerdem erhielt bei einem Tieffliegerangriff ein wichtiges Industriewerk in Crew eine mehrere Voltreifer.
Aus einem Geleitflug südwärts wurde ein Frachtschiff von etwa 10.000 BRT. durch Bombentreffer in Brand gesetzt. Südwärts Southward wurde ein Minenleger getroffen. Bei einem Angriff auf einen Geleitflug 200 Kilometer nordwestlich von London erhielt ein Frachtschiff einen schweren Bombentreffer, so daß es mit Schiffsleute liegen blieb und ab sank. Marineartillerie nahm ein feindliches Kriegsschiff, das sich in diesem Wetter der Kanalküste zu nähern versuchte, unter Feuer. Nach wenigen gut liegenden Salven war das Ziel nicht mehr zu sehen.
In der letzten Nacht belegten stärkere Kampffliegerverbände wiederum London mit Bomben. Der Feind warf in der vergangenen Nacht mit einigen Fliegern über Deutschland und befehligen feindliche Bomben ausnahmslos in freies Feld oder in die See. Marineartillerie schoß zwei feindliche Flugzeuge ab.

„Uneigennützig“

England hat in seiner ganzen Geschichte stets andere Völker nur unter seinen Einfluß gebracht, um Kultur und Zivilisation unter den „uneigennütigen Schutz Seiner Majestät“ zu nehmen. Erhärtet wird diese Behauptung z. B. durch eine Notiz in der britischen Wirtschaftszeitung „Financial News“, die wir unverändert wiedergeben wollen: „Ein sehr großes Anwachsen der Gewinne wird von den Vereinigten Ägyptischen Spinnereien berichtet, die 24 Fabriken mit 1173 589 Spindeln umfassen. Der Handelsgewinn einschließlich der Einnahmen aus Beteiligungen belief sich auf (in deutsches Geld umgerechnet) 5 773 220 Mark. Dies ist die höchste Ziffer, seitdem die Vereinigung 1929 gegründet wurde und stellt eine Zunahme von nur 3 377 280 Mark (!) gegenüber dem Vorjahr dar.“

Die englischen Beschützer haben also ihre ägyptischen Profite rund verdreifachen können. Den Schutz Seiner Majestät zu bringen, verzinst sich ja in England seit jeher recht anständig.

An Löscharbeiten nicht zu denken

Betörender Ausmaß eines neuen Luftangriffs auf London / Ein amerikanischer Bericht

(Drahtmeldung unseres Vertreters)

O. St. Stockholm, 30. Dez. London ist in der Nacht vom Sonntag zum Montag auf neue von der deutschen Luftwaffe mit Bomben belegt worden. Der Angriff dauerte nur wenige Stunden, von 19 bis knapp 24 Uhr, aber er war so furchbar und vernichtend, daß schon in den ersten hier vorliegenden englischen Meldungen von einem der schwersten und heftigsten Angriffe auf die britische Hauptstadt gesprochen wird. In, zum ersten Male seit Beginn des verächtlichen Luftkrieges gegen England hat Radio-London angegeben, daß es in London derartig viele und umfangreiche Feuerbrünne gegeben hat, daß an Löscharbeiten praktisch nicht zu denken war.

wurde mit aller Deutlichkeit geschildert, daß es über London geradezu Bombendübel regnete. Als man versuchte, die Brandherde in einigen Londoner Stadtvierteln zu löschen, seien auf anderen Gebieten neue Brandbombenregen niedergegangen.

Zahlreiche Feuerwehren haben in der vergangenen Nacht bei ihren vergeblichen Versuchen, die gewaltigen Brände in London zu löschen, ihr Leben lassen müssen. Eine große Londoner Branderei hat mehrere Voltreifer erhalten und wurde vernichtet. Den Schilderungen des britischen Rundfunks ist zu entnehmen, daß dieser nächtliche deutsche

Luftangriff auf ganz bestimmte Londoner Stadtviertel gerichtet war und daß in diesen Stadtvierteln unvorstellbare Vermühtungen angerichtet worden sind, wenn man sich auch in den englischen Meldungen auch noch über die Wirkungen des eigentlichen Angriffs mit Sprengbomben ausschweifen hat. Aus der einzigen bisher vorliegenden amerikanischen Meldung geht jedoch hervor, daß der Angriff mit Bombendübel, der in den ersten englischen Rundmeldungen besonders ausführlich beschrieben wurde, nur ein Vorspiel für den eigentlichen nächtlichen Angriff darstellte.

Der italienische Wehrmachtbericht:

Artillerietätigkeit um Bardia dauert an

Rom, 30. Dez. Der italienische Wehrmachtbericht vom Montag hat folgenden Wortlaut: Im Grenzgebiet der Grenatia dauert die Artillerietätigkeit um Bardia an. Einige kleine englische motorisierte Abteilungen, die sich anderen Stellungen zu nähern versuchten, wurden zurückgewiesen. In aufeinanderfolgenden Angriffsbombardungen hat die Luftwaffe englische Motorisierungen des Feindes mit Sprengbomben und Maschinengewehrfireur belegt. Zahlreiche Fahrzeuge wurden beschädigt und vernichtet. Im Gebiet von Giarabub wurde ein feindlicher Angriff zurückgeschlagen. Die Engländer haben einige unierer Truppenwirkungsfähigkeit kommandiert.

An der Griechischen Front hat der Feind Operationen lokaler Charakter unternommen, ist aber mit schweren Verlusten zurückgewiesen worden. Die Bomber- und Jagdformationen zweier Geschwader führten aufeinanderfolgenden Angriffen gegen Hafenanlagen, Betriebsdienststellungen und Truppen durch. Im feindlichen Flottenstützpunkt von Prevesa wurden durch einen fünf getriebenen Bombenangriff Brände und schwere Schäden an Material, Hafenanlagen und an einem vor Anker liegenden Dampfer verursacht.

Ueber Salonika hat die Marineinfanterie am Sonntag des 29. Dezember ein Bombenflugzeug brennend zum Absturz gebracht. Die Jagdflugzeuge fingen die feindliche Formation ab und schossen zwei weitere Flugzeuge ab. Flottenwehretten haben, ohne Gefahr zu werden, eine langanhaltende Beschichtung feindlicher Stellungen an strategisch-wichtigen Küste mit feindlicher Vernichtungswirkung durchgeführt.

In Daxaria nichts von Bedeutung. In der Nacht zum 30. Dezember haben feindliche Flugzeuge in zwei aufeinanderfolgenden Wellen Kapele überfallen und

Erstes Funkbild vom Luftangriff auf Manchester



Associated Press (A.)

Unser Bild zeigt die Wirkung des deutschen Luftangriffs auf die wichtige britische Rüstungsstadt Manchester, aufgenommen am Morgen nach dem Angriff am 23. Dezember

Dr. Goebbels spricht am Silvesterabend über den Rundfunk

Berlin, 30. Dez. Reichsminister Dr. Goebbels spricht zum Jahresabschluss am Silvesterabend von 19 bis 19.20 Uhr über den Rundfunk zum deutschen Volk. Seine Ansprache wird auf alle deutschen Sender übertragen.



Hallische Zahnärzte auf der Schulbank

An den deutschen Universitäten begannen kieferorthopädische Fortbildungskurse

Vor wenigen Wochen eröffnete der Reichszahnärztliche Rat im Fortbildungsinstitut der Deutschen Zahnärztekammer zu Berlin im Rahmen einer kurzen Ferienwoche einen Fortbildungskursus in der Kieferorthopädie, der zugleich für eine Reihe ähnlicher Kurse an den meisten Universitäten im Reich den Auftakt bildete.

Wie wir hieran erfahren, werden solche Fortbildungskurse auch in Halle demnächst durchgeführt, und zwar unter Leitung von Professor Heinrich, des Leiters des Zahnärztlichen Instituts der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Der Sinn dieser Fortbildungskurse ist, allen Zahnärzten, auch den in den entlegenen Zentren wohnenden, Gelegenheit zu geben, sich kieferorthopädisch weiterzubilden, um dadurch den zahlreich auftretenden Gebittverfälschungen entgegenarbeiten zu können. Man muß heute damit rechnen, daß rund 30 v. H. aller Gebisse von der Norm abweichen und mehr oder weniger schwere Zielstellungsfehler der Zähne und Verkrümmungsformen der Kiefer aufweisen. So erschöpfend diese hohe Zahl von Mißbildungen an sich ist, meist nachteiliger ist die Tatsache, daß noch die Vermerte des Gebisses gefehlt, wie auch die Konfunktion erheblich herabgemindert ist. Hier liegt eine nicht zu unterschätzende Ursache für zahlreiche Erkrankungen anderer Art die in der Kieferverkrümmung ihren Ausgang nehmen.

Die Mängel des Reichszahnärztesführers geht dahin, die Kieferorthopädie, d. h. die Regelung des disharmonischen Gebisses und die Herstellung einer normalen Funktion, allen deutschen Zahnärzten nahebringen und die Behandlungsmethoden material- und arbeitsmäßig so zu vereinfachen, daß ihre Ergreifung allen Schichten der Bevölkerung anheim fallen können und nicht allein, wie in früherer Zeit, einigen begüterten Kreisen. Es ermahnt hier eine neue soziale Tat, die um so höher einzuschätzen ist, als ein ganzer Berufsstand in aufopferungsvoller Arbeit die Grundlagen dazu geschaffen hat.

Wie wir feststellen konnten, sind alle Kurse trotz der zahlreichen Einberufungen beruflicher Zahnärzte zum Dezember überbelegt, so daß sich die Einrichtung von Parallelkursen erforderlich machte. Selbstverständlich wird nach Kriegsende den aus dem Wehrdienst entlassenen Zahnärzten eine bevorzugte Möglichkeit geboten, gleiche Kurse zu besuchen, um das Verfallene nachzuholen.

Herzliche Betteuerung

Deutscher im Ausland und ausländischer Arbeiter im Reich

Im Auftrage des Reichsärztesleiters und des Reichsgesundheitsministers und des Reichssozialministeriums hat der stellvertretende Leiter der Kaiserlich-königlichen Vereinigung Deutschlands, Dr. Grote, in

mehreren Abkommen mit den Herzogtümern von den eroberten und besetzten Gebieten alle Eingefangenen, um ebenso die ärztliche Versorgung der deutschen Volksgenossen zu sichern, die in anderen Ländern oder besetzten Gebieten arbeiten, wie die ärztliche Behandlung der in Deutschland eingekerkerten nichtdeutschen Arbeiterkräfte zu gewährleisten. Solche Regelungen wurden für Holland, Belgien und das besetzte Frankreich notwendig, nachdem bereits 1939 ähnliche Abkommen mit der Sowjet- und dem Protektorat getroffen worden waren. Auch für die Familienangehörigen ist damit alles getan, um ihre ärztliche Betreuung sicherzustellen.

Im Auftrage der Kaiserlich-königlichen Vereinigung Deutschlands übernimmt die betreffende Herzogtümern die anderen Landes der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung aller Verhafteten der deutschen geselligen Krankenanstalten, soweit sie in Holland, Belgien oder Frankreich sich aufhalten. Dazu gehören vor allem die Familienangehörigen der in Deutschland arbeitenden oder krank nach dort zurückgeführten erkrankten oder kranken der deutschen Krankenanstalten, belgischen, holländischen oder französischen Arbeiter. Außerdem werden von den Abkommen alle ausländischen Arbeiter erfasst, die in ihrem Heimatland erkrankten oder krank nach dort zurückzuführen, sowie andererseits Verletzte deutscher Krankenanstalten und deren Angehörige, die sich in einem der beteiligten Länder aufhalten.



Pinguine

Quint. Louise

Schwarzbraun, mit weißer Seite, sieht man sie im Kreise stehen, dreht als ob zu einem Kette Sie in großer Gala gehn.

Wenn sie ihre Schritte lenken Gravitätisch durch die Welt, ist, als ob vom vielen Denken schwer ihr Saump hieberberfallt.

Was wohl ihre Sinne sinnen? Was wohl ihren Geist bewegt? Ob ihr Herz, verkehrt rasten, Mandolinal laut und heiß sich regt?

Grüßten sie vom Lauf der Zeiten? Oder gar vom Weltgericht? Von des Lebens Freuden, — Weiden? Und vom Glück? — Wir wissen nicht!

Von der Ewigkeit ein Schimmer liegt auf ihnen, wo sie stehen, Und man meint, sie leben noch immer Wenn die Welten untergehen . . .

Peter Eichbert.

Mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet

Heinz Dreiling, Feldwebel in einem Infanterie-Regiment, Sohn des Reichsangehörigen Kaufmanns, Friedrichstraße 11, wurde das Kriegsverdienstkreuz 2. Kl. mit Schwertern verliehen.

Verlängerte Amtsdauer der Ehrenämter

Mit Rücksicht auf den Krieg hat der Reichswirtschaftsminister die Amtszeit des Leiters der Reichswirtschaftskammer und der Leiter von Reichs- und Wirtschaftskammern bis zum 31. März 1942 bzw. Ende 1941 verlängert. Das gilt auch für die Leiter der übrigen Kammern. Auch die von den Leitern der Reichs- und Wirtschaftskammern und der Kammern berufenen Träger von Ehrenämtern sollen entsprechend in ihrer Amtszeit verlängert werden.

Kellerbrand am Marktplatz

Am 28. Dezember gegen 11.10 Uhr wurde die Feuerwache nach einem Grundstuck auf dem Marktplatz gerufen. Dort war ein Kellerbrand entzündet. Nach etwa 30 Minuten Tätigkeit konnte die Feuerschutzpolizei wieder abrücken. Die Brandursache ist nicht bekannt. Der entstandene Schaden ist unbedeutend.

Hausgehilfinnen für kinderreiche Haushaltungen

Um den Mangel von Hausgehilfinnen namentlich aus kinderreichen Haushaltungen möglichst zu vermeiden, hat der Reichsarbeitsminister angeordnet, daß bei den fünfjährigen Musterungen zum wehrlichen Arbeitsdienst die Frage der Abkömmlichkeit der Hausgehilfinnen mit besonderer Sorgfalt geprüft werden soll.

Zeitverbilligung für Kinderbewilligte

Der Oberbürgermeister erläßt im beauftragten Auftrage eine Bekanntmachung über Zeitverbilligung für die minderbemittelten Volksgenossen in Halle.

Für zwölf Lohnstufen zwölf verschiedene Markenwerte

Neuregelung des Urlaubsmarkensystems für das Baugewerbe

Der Reichsstatenänderer der Arbeit für das Baugewerbe, Brandenburg hat als Sonderdurchführung die Urlaubsmarkensystemregelung für das Baugewerbe geändert. Die neue Tarifordnung tritt von der Wohnwoche an in Kraft, in die der 1. Februar fällt. Zur Sicherung des Urlaubsgeldes hatte bisher der Betriebsführer für jede Wohnwoche Urlaubsmarkens in Höhe von zwei bis sechs Prozent des Wochenlohnes zu leisten. Dieses Verfahren war umständlich und zeitraubend. Entsprechend allenfalls Wünschen wird jetzt ein vereinfachtes Lohnstufenlohn eingeführt, wie es auch in der Versicherungsabrechnung gilt.

Für 12 Lohnstufen werden von der Reichspost 12 verschiedene Markenwerte ausgegeben. Bei einem Wochenlohn bis 12 RM. ist ein Markenwert von 15 Pf. zu leisten, bei einem Lohn von 36 bis 42 RM. ein Markenwert von 30 Pf. Der höchste Markenwert von 2,50 RM. ist bei einem Wochenlohn von

mehr als 120 RM. zu verwenden. Bei Wöhnen von mehr als 130 oder 180 RM. treten dazu die kleinen Markenwerte von 45 und 90 Pf. Für jede Lohnstufe wird somit ein Pfandstück vorgezeichnet.

Die Neuregelung erfordert auch eine Umstellung für die Verlonngruppen, denen ein höheres Urlaubsgeld als zwei Prozent zuzufügen. Schwerbeschädigten wird das Urlaubsgeld für den Urlaubslauf, der die Hälfte der normalen Freizeit ausmacht, nicht in Urlaubsmarkens gefloßt, sondern beim Urlaubsantritt in bar unmittelbar bezahlt. Für Polster und Schachtmeister, für die bisher Marken in Höhe von vier Prozent des Wochenverdienstes zu leisten waren, ist der Markenwert jetzt doppelt zu leisten, für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dreimal.

Urlaubsmarkens sind nebenbei auch während des Urlaubs zu leisten. Die Lohnstufe richtet sich hierbei nach dem Urlaubsgeld. Bisher berechnete nur die Abrechnung eines

aktiven Wehrdienstes von mehr als zweiwöchiger Dauer zur Höhe des Urlaubsgeldes. Ähnlich hat jeder Anspruch auf Erlösung des Urlaubsgeldes, der zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Wehrmacht oder Reichsarbeitsdienst einberufen wird. Darüber hinaus berechtigt im Kriegsfall die Einberufung zum Wehrdienst oder Volkstienst, sich den Betrag der geleisteten Marken auszahlen zu lassen.

Für jedermann ein Ei

Das Ernährungs- und Wirtschaftsamt der Stadt Halle veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Abgabe von einem Ei an jeden Versorgungsberechtigten in der Zeit vom 30. Dezember 1940 bis 12. Januar 1941 auf den Wochenmarkt an der Reichsfeierkarte.

Futtermittelfleisch für Pferde

Das Ernährungs- und Wirtschaftsamt der Stadt Halle veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über den Ankauf des Ausschusses 4 des Futtermittelfleisches für Pferde für nichtlandwirtschaftliche Pferde vom 1. Januar 1941 ab.

Verkaufsstelle. Von Montag 6.54 Uhr bis Dienstag 9.11 Uhr, Mondulaunja Montag 9.18 Uhr; Montagabend Montag 19.14 Uhr.

In letzter Stunde



Die Jahreswende steht bevor. Nun schnell noch eine Neujahrskarte für den Vater irgendwo in Frankreich in den Briefkasten Ob ihn der Gruß wohl noch im alten Jahr erreicht? Wir glauben nicht!

Keine Ware mehr ohne Preischild!

Die strengen Vorschriften, die am 1. Januar in Kraft treten

Mit Wirkung vom 1. Januar 1941 treten bekanntlich neue Vorschriften über die Preisauszeichnung in Kraft.

Wer als Einzelhändler oder auf andere Weise im Kleinhandel Nahrungs- oder Genussmittel, Blumen (Zierpflanzen), Papierwaren für den Schulbedarf oder Waren, die der Bekleidung, dem Haushalt, der Körperpflege oder der Land- und Gartenbearbeitung dienen, veräußert, ist verpflichtet, diese Waren mit den geforderten Preisen auszuzeichnen. Die Auszeichnung hat unter Angabe der handelsüblichen Güterbezeichnung und der handelsüblichen Verkaufseinheit zu erfolgen:

1. bei Waren, die in Schichten, in Schaufeln, innersalb oder außerhalb des Ladens, an Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar ausgestellt werden, durch ein lesbare Preischild;

2. bei Waren, die zum alsbaldigen Verkauf bereit gehalten werden, entweder durch, daß die Waren oder ihre Umhüllungen oder die Behältnisse (Regale), in denen sie sich befinden, beschriftet oder mit Preischildern verbunden werden, oder dadurch, daß Preisverzeichnisse an leicht sichtbarer Stelle mit lesbar angebrungen sind, oder Preislisten zur Entnahme angelegt werden;

3. bei Waren, die nach Musterbildern angeboten werden, dadurch, daß die Preise für die Verkaufseinheit auf den Mustern oder damit verbundenen Preischildern oder Preisverzeichnissen gut lesbar angegeben werden.

Für Fleisch, Vögel und Konditoreien ist außerdem vorgeschrieben, daß sie die Preise für die wesentlichen Waren in

Preisverzeichnisse aufzunehmen haben, von denen je eins im Schaufenster und im Verkaufsräum an leicht sichtbarer Stelle gut lesbar anzubringen ist.

Friseur, Schuhmacher, Wäscher und Plättereien sowie chemische Reinigungsanstalten haben die Preise für ihre wesentlichen Leistungen in Preisverzeichnissen aufzunehmen, die in gleicher Weise wie bei Friseurereien usw. anzubringen sind.

In Gaststätten und Speisewirtschaften, in der Orienttote und Preisverzeichnisse für Speisen und Getränke in hinreichender Zahl auf den Tischen anzulegen und jedem Gast vor Entgegennahme von Aufträgen und bei der Abrechnung auf Verlangen vorzulegen. Für kleinere Gaststätten genügt der Anhang von Preisverzeichnissen. Werden regelmäßig warme Speisen verabsolgt, so ist neben der Eingangstür oder in deren Nähe ein von außen lesbares Preisverzeichnis anzubringen, auf dem die fertigen Gerichte sowie die Tagesgerichte aufgeführt werden müssen. Die Inhaber von Gaststätten und Speisewirtschaften, die zur Auflegung von Preisverzeichnissen auf Tischen verpflichtet sind, sowie ihre Geschäftsnachfolger haben je ein Preisverzeichnis vom 1. und 15. jedes Monats ab die Dauer von drei Jahren anzubehalten.

Besonders strenge Preisauszeichnungsvorschriften treten in Kraft für Anhaber von Betrieben, die gewerbsmäßig Fremde beherbergen, die Einzelräume für Kraftfahrzeuge vermieten, für Reisebüros und Kleiderablagen gegen Entgelt.

Unser Geschäft bleibt wegen Inventur

Am 2. u. 3. Jan. geschlossen.

2. u. 3. JAN. KARSTADT

Es trat alle und junge

Am 28. Dezember gegen 9.30 Uhr wurde in der Ludwig-Bühnerer-Straße eine 70 Jahre alte Frau durch den Überfahren der Bahnbahn von einem Lastwagen angefahren. Die Frau kam zu Fall und erlitt eine Gehirnblutung. Sie wurde mit dem Krankenwagen einer Privatklinik zugeführt.

Am gleichen Tage gegen 12 Uhr wurde eine 32 Jahre alte Frau durch Überfahren der Bahnbahn in der Kleinen Braubausstraße von einem Lastwagen angefahren. Sie erlitt Kopf- und Beinverletzungen und wurde mit dem Lastwagen zu einer Privatklinik gefahren.

Gegen 14.30 Uhr wurde vor dem Grundrind-Fabrikgebäude 50 beim Überfahren des Bahndammes ein fünf Jahre altes Mädchen von einem Lastwagen angefahren. Das Mädchen erlitt leichte Verletzungen, konnte jedoch seinen Weg fortsetzen.

Nach glimpflich abgefallen

Am 28. Dezember gegen 11.20 Uhr wurde vor dem Grundrind-Fabrikgebäude ein mit Schüssen beladener Handwagen von einem Personenzug angefahren. Der Mann, der den Handwagen zog, wurde leicht verletzt. Beide Fahrzeuge wurden leicht beschädigt.

Gegen 11.10 Uhr fuhr in der Großen Ulrichstraße ein Straßenbahnwagen auf einen Lastwagen auf. Beide Fahrzeuge wurden leicht beschädigt, Personen nicht verletzt.

Für Umfiedler aus Wollhinnen, Galizien und aus dem Narewgebiet

Umfiedler aus Wollhinnen, Galizien und dem Narewgebiet, die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1939 und dem 30. Juni 1940 in das Reich gekommen sind und gewerbliche Betriebe im Herkunftslande zurückgelassen haben und einen gewerblichen Betrieb zu erwerben wünschen, werden aufgefordert, sich bis zum 15. Januar 1941 bei der zuständigen Umfiedler-Kommission in Berlin, W. 5, Holzstraße 42/44, unter Angabe des Alterszeugnisses 9/R/200, zu melden.

Ausfüllformulare sind: Vor- und Zuname, Umfiedlernummer, Geburtsdatum, Beruf, fiktive Anschrift, Beruf, Art des hinterlassenen Betriebes, Art der Angehörigen, Umfiedler, eigene Vermögensgegenstände, Umfiedler, die bereits in einem Betrieb als kommissionarische Vertreter zum Einsatz gelangt sind, müssen dies ausdrücklich hervorheben.

Es kommen nur Umfiedler in Frage, deren Einlass in den eingedeckerten Gebieten (Wartheland, Gau Danzig-Westpreußen, Obererschlesien) vorgezogen ist. Umfiedler, die für den Einlass in Ostpreußen bestimmt sind, brauchen keine Meldung abzugeben.

Chirurg eines Sängerveterans

Der Rentner Gustav Kühlig konnte in diesem Jahre auf eine Weise die Sängertätigkeit im Deutschen Sängerbund zurückführen. Aus diesem Anlaß erhielt der Jubilar aus der Stiftung „Sängerbund“ des Deutschen Sängerbundes als Weihnachtsgabe ein Gedächtnisbild mit einem Dankzettel für seine 27 Jahre zum Deutschen Sängerbund. Der über 80 Jahre alte Sängerveteran, der die höchsten Auszeichnungen des Deutschen Sängerbundes besitzt, bezieht noch heute fast regelmäßig die Lebensrenten des Männergesangsvereins 1911, dem er seit mehr als 60 Jahren angehört. hd.

Am 12. Januar bringt das Stadttheater als Fremdenvorstellung die bekannte Operette „Die lustige Witwe“ von Franz Lehár.

Scherzartikel über Gummi-Bleder

Was ist die Zeit?

Gedanken zwischen den Jahren von Hans Sturm

Was ist die Zeit? Diese uralte Frage beschäftigt immer wieder die Gedanken der Besinnlichen vor allem der Dichter, ohne daß einer von ihnen die endgültige Formel gefunden hätte. Es wird wohl auch bei der Erkenntnis Willhelm von Humboldt bleiben: „Die Zeit ist nur ein leerer Raum, dem Gedanken, Gedanken und Empfindungen erst Inhalt geben.“ Ein Dichter der Vorseit bringt einen wunderbaren Vergleich, wenn er sagt, „Seine (des Menschen) Zeit gleitet dahin wie ein Schatten“, der griechische Weise Heraklit will mit seinem Wort „Alles fließt“ andeuten, daß nicht nur die Zeit, sondern auch die Menschen fließen. Und Heraklit mag wohl an Heraklit gedacht haben, als er sagte: „Nichtiger als Wind und Welle fließt die Zeit.“ Der junge Schiller empfand die Zeit als „ein kaltes, gefühlloses Ding, das von Freund und Leid des Menschen keine Notiz nimmt“, doch Goethe schrieb den Freunden, „nur die Menschen machen die Zeit wertvoll, und wollte man sagen, die Zeit sei ein von Menschen geprägter Begriff. Nämlich dachte Schiller, als er das Gedicht „Die Zeit“ schrieb:

So wandelt sie in ewig gleichem Kreise
Die Zeit wie ihrer alten Weile.

Auf ihrem Wege, taub und blind,
Auf unbefangene Menschenkind
Erwartet stets vom nächsten Augenblick
Ein unerhofftes, seltsam neues Glück.

Die Sonne geht und kehrt wieder,
Kommt Mond und flüht die Nacht hernieder,

Nutzungschaden, der im Kriegentloht

Vor dem Erlaß von Richtlinien / Wie weit geht der Erlaß?

Nur vor kurzem gab es im Kriegsschadenrecht feinerer Bestimmungen für Nutzungschäden, weder für solche, die Folge eines Kriegsschadensereignisses sind, noch für solche, die Folge eines Kriegsschadensereignisses sind, noch für solche, die Folge eines Kriegsschadensereignisses sind.

Die Regelung der Nutzungschäden wird sich nach einem Entwurf, den der Sachbearbeiter des Reichsjustizministeriums, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Dandl im Jahr, in der „Rechtsprechung“ veröffentlicht, „nur auf solche Schäden beziehen dürfen, die die unmittelbare und nächste Folge bestimmter typischer Kriegereignisse sind und darin bestehen, daß die Nutzung einer Sache oder einer Sachgegenstand dem Geschädigten durch eine gewisse Zeit unmöglich gemacht wird. In diesen Fällen wird eine angemessene Entschädigung für die Mehrerwerdung an der Sache einzufließen sein. Sie wird als Nutzung durch den Schadenfall verursacht, wenn die Entschädigung nicht durch den Schadenfall verursacht worden ist. Eine Entschädigung für den sogenannten „eingegangenen Gewinn“ kommt dabei

nicht in Frage. Die Nutzungsentschädigung muß so festgesetzt werden, daß dem Geschädigten eine einigermaßen angemessene Erlöse aus seinem Kapital oder seiner Arbeitskraft zugeht. Die Erlöse sind in der Form einer Verzinsung des Betrags zu gewähren sein, der als Sachschaden ermittelt worden ist, wobei der Zinssatz in der Regel nicht über 8 v. H. gehen dürfte.

Eine besondere Regelung wird erforderlich sein für die Fälle, in denen nur einige Sachen oder Sachteile zerstört und beschädigt, aber infolge dieses Schadens erheblich mehr Sachen unbenutzbar geworden sind. Bei allen Schäden, die wirtschaftlich nicht genutzt werden können, z. B. bei Ruinverlusten, wird die Verzinsung wegfallen müssen.

Selbstlich wird die Entschädigung immer nur auf begrenzte Zeit gewährt werden können, da nach Ablauf einer gewissen Zeit eine Umwälzung der Verhältnisse verlangt werden muß. Es für die Unmöglichkeit der Nutzung der eigenen Arbeitskraft Erlaß zu leisten ist, mag zweifelhaft sein. Reinesfalls wird dieser Erlaß 90 v. H. des bisherigen Arbeitsentlohns überschreiten dürfen und er wird kaum länger als für einen Monat gewährt werden können. Die Vorauszahlung der Arbeiter werden aus der Regelung für Nutzungschäden überhaupt ausfallen, soweit hier schon vom Reichsarbeitminister den Arbeitern bei der Beschädigung von Betrieben durch Luftangriffe für zwei Wochen 90 v. H. des Arbeitslohns garantiert sind.

Vier Kinder im brennenden Zimmer

Das verhängnisvolle gefundene Streichholz - Ein Säugling verbrannt

Das eine in der Kreis (Kreis Niederhagen), wieder einmal haben Streichhölzer in einem brennenden Zimmer die Ursache für einen tragischen Unfall geschaffen. Eine Ehefrau hatte ihre Kinder im Alter von fünf, drei, einem Jahr und acht Wochen in der Wohnung eingeschlossen und war für längere Zeit fortgegangen. In ihrer Abwesenheit hat der fünfjährige Junge Streichhölzer gefunden und in der Ecke ein Streichholz an dem unter dem Sofa etwas zu lüften. Dabei geriet das Sofa in Brand. Nachbarn bemerkten die Rauchschwaden, drückten die Fenster ein und alarmierten die Feuerwehr, die es gelang, das Feuer bald zu löschen. Die drei älteren Kinder konnten gerettet werden, während das jüngste nur noch als verkohlte Leiche auf dem Sofa liegen gelassen wurde.

ließen sich dort trauen. Der Landbesitzer, auch seine Ehefrau, ist in Braunschweig bei der Eintragung in das Personenstandsregister, kam die Sache heraus. Nun stand das Paar vor Gericht.

Das Gericht sah eine fahrlässige eidesstattliche Versicherung als vorliegend an, die Eheleute wurden deshalb zu Geldstrafen verurteilt, aber nicht bestraft, da die eidesstattlichen Versicherungen aufmerksamer gemacht und darauf, daß eine hohe Strafe erfolgen könne, wenn die Eideschwüre nicht abgeben würden. Die Angeklagten wurden deshalb zu je 150 RM Geldstrafe verurteilt. Da die Voraussetzungen zu einer Ehe in diesem Fall nicht gegeben sind, wird diese Eheverlobung angefochten.

Rind fiel in tosendes Wasser

Worbis. Das 17-jährige Stelbchen des Einwohners Schwarz in Niederortel fiel in tosendes Wasser. Obwohl der Anbo sofort ins Krankenhaus geschafft wurde, erwies sich die Verletzungen als so schwer, daß der Verlebte wenig später starb.

Eine ungünstige Kriegstraumung

Sterrifizierte Frau vor Gericht
Braunshweig. Vor dem Braunschweiger Sondergericht hatte sich ein Paar wegen fahrlässiger eidesstattlicher Versicherung zu verantworten. Die Frau hatte drei uneheliche Kinder, die erkrankt waren. Infolge dessen war die Frau sterrifiziert worden. Sie lernte einen Mann kennen, hatte sich mit ihm verlobt, obgleich dem Mann bekannt war, daß seine Frau sterrifiziert worden war. Als der Mann eine Eideschwüre abgab, wurden beide nach Göttingen und

Schwarze Pläne

eines Kohlentragers
Diebstähle, um heiraten zu können
Wadeburg. Erste Abrechnung hielt die Große Strafkammer Wadeburg mit dem 27 Jahre alten Martin W. als Täter. Er hatte mit einem als Kohlentragers und Kohlentragers bei einer Wadeburger Kohlenhandlung angekommen. Einige Monate vorher war ihm seine Frau durchgebrannt. Er hatte ein anderes Mädchen kennengelernt und wollte es bald mit möglich heiraten. Die neue Frau wurde ihm finanziell, so er wollte, um Geld zu verdienen, auf leichteste Art und Weise Geld zu verschaffen. Er lud bei mehreren Kunden jeweils einen Zentner weniger ab, als er zu liefern hatte. In einem anderen Falle hatte er für eine Person, die von seinem Betrieb ihren Kohlenbedarf bezog, 200 Zentner Kohlen anfordern. Er hatte davon nur einen Zentner liefern lassen. In die, beim letzten Tage dann

Mißverständene, Schwarze Kunst



Schweizer J. „... und das da sind meine Urgroßeltern!“
„Was Sie nicht sagen, Frau Lemke — stammen Sie denn von Negern ab?“

weiter voll bis zu 200 Zentner. Unterwegs verkaufte er sieben Zentner, die er in Säcke gemischt hatte und lud bei der Belieferung Firma um so viel weniger ab. Bei einem neuen Diebstahl wurde er erwischt und der Polizei übergeben.

Die Strafkammer beurteilte W. als drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Ordnung

volksdeutscher Grundstücksgerichte

Der Reichsleiter H. Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, hat durch seine allgemeine Anordnung Nr. 6/36 die Ordnung der Grundstücksgerichte von Volksdeutschen in den eingedeckerten Gebieten ermöglicht. Deutsche Volkszugehörige, die am 1. September 1939 die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein in den eingedeckerten Gebieten liegendes Grundstück hatten, sollen befähigt auf Antrag das Eigentum an diesem Grundstück erlangen, sofern sie glaubhaft machen, daß ihr Besitzverwerb auf der rechtlichen Basis eines einwandfreien Grundstücksverkehrs beruht. Die Frist für diese Anträge, die am 31. Dezember 1940 ablaufen sollte, ist nunmehr vom Reichsleiter H. Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, bis zum 31. März 1941 verlängert worden. Die Anträge sollen einseitig beantragt werden; Beweismaterial ist beizufügen. Es ist nicht beabsichtigt, die Frist erneut zu verlängern.

Mittel für Kinderbetreuung

nicht steuerpflichtig

Frauen und Mütter können nur dann als Arbeitnehmerinnen tätig sein, wenn die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet wird. Die Betriebe sollen deshalb gelegentlich unmittelbar an Kinderbetriebe oder Kinderkassen die Kosten für die Betreuung und Verpflegung der Kinder. Der Reichsfinanzminister hat die Frage verneint, ob diese Zahlungen als steuerpflichtiger Arbeitslohn der Frauen und Mütter anzusehen sind. Sie werden also nicht zur Lohnsteuer herangezogen.

Der Raum erst, als sich breit darinnen Körper machen.
Und mit dem Körper wird der Raum zusammenfallen,
Doch mit den Geistern erit die Zeit in Wort entwallen.

Auf eigene Art sucht Hans Paul das Wesen der Zeit zu deuten in der trübenden Betrachtung: „Scheidet uns nicht der Herbst und die Zeit so gut wie der Tod von allem? Trennt sich nicht alles von uns, wenn wir uns auch nicht von ihm trennen? — Die Zeit ist nichts als der Tod mit Jahren, dünnes Geistes, lebe Mann in der Herz der vergangenen, und die zweite Welt wird der Frühling einer dritten sein.“ Als Ergänzung hierzu können Goethes Worte gelten: „Wie von unsterblichen Geistern geschildert, geben die Sonnenspiegel der Zeit ein Bild des Ewigkeits. Wie von Wunden durch, und uns nicht nichts, als mutig geht die Jagel feitzubalten und bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturz da, die Stäbe neugulanten. Wohin es geht, vor mehr als, Erinnerung er sich doch kaum, moher er kam!“

Rudolf G. Winding meint, wir sollen uns nur der Zeit hingeben:

Walle der Schiefer empore die von dem Dunkel der Zeit gleichwie die Sonne vom Meer furchlos das Nebelreich hebt. Es hören aufsteigern die Ben leuchtend herein. Was heißt du? Gedrückt das Unleibbare noch? Das bist der Welle. Sie trägt. Mächtig als die Zeit nach dem Wesen der Zeit ist die Frage nach ihrem Wert; und auch hier geben die Dichter die besten Antworten. Die Dichter wägten die Kategorie der Formel „Corpe dem“ (Körper dem Tag), nach der Goethe schrieb:

Die Zeit ist mein Besitz,
Mein Ader ist die Zeit!

Er hat uns auch von seiner früheren Jugend bis ins hohe Greisenalter gezeigt, wie man diesen Ader unermüßlich bestellt. Er stand auf dem Standpunkt, „leber die geringste Arbeit tun, als eine halbe Stunde für gering adern“. Mit jedem anwachsenden Zea erhalten wir eine neue Aderbreite, um sie zu bearbeiten. Wer sich rechtlich müß, weiß bald um den Wert der Zeit, denn die Menschen des Mittelalters in einem Reimprolog anhängen:

Mancher meint um das Gut, das er verlor;
Wein er wieder um die Zeit,
Die ihm niemand wiedergeht (gibt)!

So lange jeder, das sein Ader nicht von der Front überwuchert, wird, sondern viele fältige Ernte trage, im Frühling des Lebens müssen wir ihn bestellen, bei Unwetter und Sommerhitze ihn hegen, wenn wir frohe Ernte halten wollen im Lebensherbst und ruhig entgegengehen wollen der winterlichen Nacht, da niemand mehr warten kann.

Abschließend sei Prof. Dr. Rehr. Der Führer hat dem Generaldirektor der Staatsarchiv a. D. Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Paul Rehr aus der Vollendung seines 80. Lebensjahres den Abschied des Deutschen Reiches mit der Widmung „Dem hervorragenden Erforscher der mittelalterlichen Geschichte“ verliehen.

Goethe-Medaille für Professor Kamillo Sara. Der Führer hat dem Komponisten Professor Kamillo Sara in Wien aus Anlaß der Vollendung seines 80. Lebensjahres in Würdigung seiner Verdienste als Komponist und Musikwissenschaftler die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

